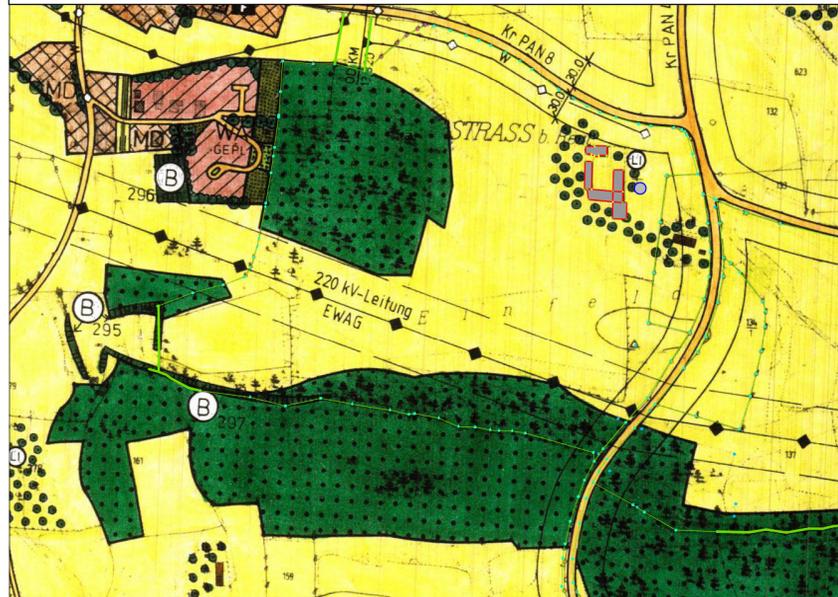
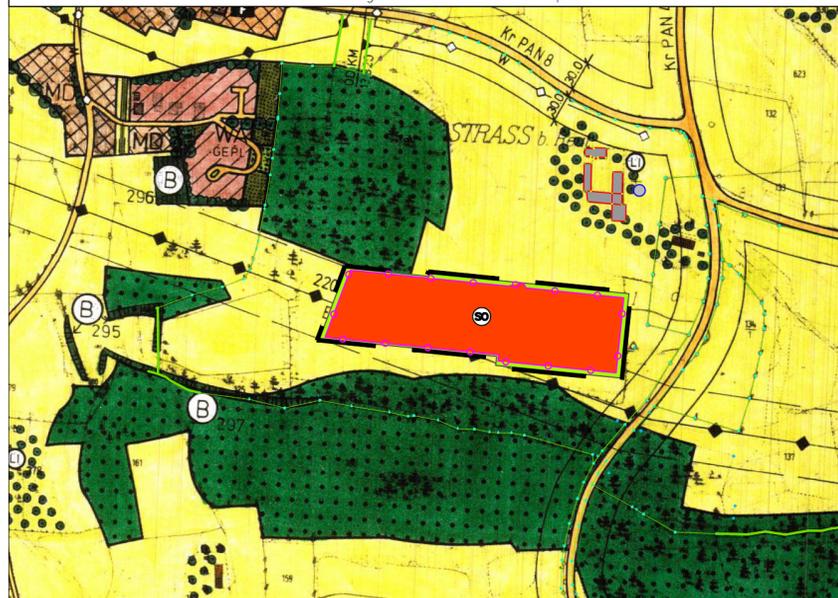


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand



LAGEPLAN 2 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Deckblatt 14



ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 15

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 15 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1–14 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der VG Tann-Reut.

- 1. Art der baulichen Nutzung
  - 1.4.2 SO Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO  
Zweckbestimmung: Photovoltaik
  
- 7. Grünflächen
  - 7.1  Grünflächen

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss  
Die Gemeinde Reut hat in der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 15 beschlossen. Die Änderung wurde am 00.00.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2022 hat in der Zeit vom 00.00.2022 bis 00.00.2022 stattgefunden.
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2022 hat in der Zeit von 00.00.2022 bis 00.00.2022 stattgefunden.
4. Fachstellenbeteiligung  
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2022 bis 00.00.2022 beteiligt.
5. Auslegung  
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2022 bis 00.00.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Feststellungsbeschluss  
Die Gemeinde Reut hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2022 festgestellt.  
Reut, den 00.00.2022
  
7. Genehmigung  
Das Landratsamt Rottal-Inn hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 00.00.2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Pfarrkirchen, den 00.00.2022
8. Ausfertigung  
....., den .....
9. Bekanntmachung  
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 00.00.2022 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.  
....., den .....

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 15**

**"SO Solarpark Straß"**

Gemeinde: Verwaltungsgemeinschaft Tann-Reut  
Landkreis: Rottal-Inn  
Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000 Entwurf 11.05.2023



**Übersichtsplan o.M.**

Planunterlagen:  
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.  
Untergrund:  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.  
Nachrichtliche Übernahmen:  
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.  
Urheberrecht:  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

**samberger stallinger**  
architekten partnerschaft mbB  
Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242